

# Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXVIII/94

17. Mai 1973

Prüfstein für die anderen Parteien

-----  
Produktivvermögen für Arbeitnehmer - Das verbindliche Konzept von Hannover

Von Albert Osswald  
Vorsitzender der hessischen Sozialdemokraten,  
Ministerpräsident von Hessen

Seite 1 und 2 / 73 Zeilen

Ehrliche Bilanz für die Frauen

-----  
Ein Problemkomplex der ganzen Gesellschaft

Von Antje Huber MdB

Seite 3 und 4 / 86 Zeilen

An der Wurzel gepackt

-----  
Start zur Steuerreform mit dem neuen Grundsteuerrecht

Von Dr. Rolf Böhme MdB  
Mitglied des Finanzausschusses des Bundestages

Seite 5 und 6 / 93 Zeilen

Schon lange überfällig

-----  
Ein Schritt zur zügigen Verwirklichung der Eherechtsreform

Von Dr. Jürgen Schmude MdB  
Vorsitzender des Unterausschusses Familien-  
und Eherechtsreform beim Rechtsausschuß des  
Bundestages

Seite 7 / 33 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert  
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler  
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach: 120 409  
Pressenhäus 1, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 60 37 - 38  
Telek: 833 048 / 886 847  
366 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Prüfstein für die anderen Parteien

Produktivvermögen für Arbeitnehmer - Das  
verbindliche Konzept von Hannover

Von Albert Osswald

Vorsitzender der hessischen Sozialdemokraten,  
Ministerpräsident von Hessen

Die Diskussion in Hannover über das "Ob" und "Wie" der Vermögensbildung war kontrovers: Es gab schließlich eine Mehrheitsentscheidung zugunsten der Delegierten, die für Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand eintraten und sich für ein bestimmtes Modell entschieden. Nicht nur zum Solidaritätsgefühl in unserer Partei sondern auch zu unserem Verhältnis zu demokratischen Werten gehört, daß es so etwas wie Parteitagebeschlüß-Schelte in der Sozialdemokratie nicht gibt. - genauso wenig gibt es einen Schmolliwinkel für unterlegene Minderheiten. Darum wird auch die SPD Hessen-Süd die Hannoveraner Entscheidung ihren Wählern gegenüber argumentativ vertreten und die Vermögensbildungsdiskussion offensiv gegenüber den anderen Parteien führen.

Die SPD hat sich für ein Konzept entschieden, das nicht nach einer Umverteilung bestehender Vermögen strebt, sondern lediglich eine Beteiligung der Arbeitnehmer am Vermögenszuwachs sichern will. In der Praxis heißt das: alle Gewerbetreibenden 'Einzelpersonen und Gesellschaften', die im Jahr einen Steuerbilanzgewinn von mehr als 400.000 DM erzielen, müssen einen bestimmten Prozentsatz dieses Vermögenszuwachses zur Bildung von Unternehmensanteilen verwenden, die gratis einem Vermögensfonds übertragen werden. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß bei einer Erfassung der Gewinne ab 400.000 DM nur 12 vH. aller Kapitalgesellschaften und 1,5 vH. aller sonstigen Unternehmen von der Vermögensabgabe betroffen sind.

Die Höhe der Abgabe soll so festgelegt werden, daß dem Fonds im ersten Jahr rund fünf Milliarden DM zufließen. Geht man von einer Steuergewinn-Schätzung der erfaßten Unternehmen von ca. 47 Milliarden DM aus, so entspricht die Abgabe 1974 etwa 10 vH. des Vermögenszuwachses. Wichtig für dieses Konzept der Vermögensbildung und entscheidend für die Argumentation ist: die Abgabe wird weder bar ausgezahlt, noch bar abgeführt. Damit wird zum einen verhindert, daß sich die Unternehmen von der Arbeitnehmerbeteiligung freikaufen, zum anderen ist dadurch zugleich sichergestellt, daß nicht die Investitionsfähigkeit der Unternehmen getroffen wird sondern lediglich die Rendite.

Wie bereits erwähnt, werden die Anteilsrechte in einem Fonds zusammengefaßt. Das dort angesammelte Produktivvermögen wird dann

Über miteinander nicht konkurrierende Regionalfonds an die Arbeitnehmer unentgeltlich weitergegeben. Zum Gratisbezug von Anteilszertifikaten sind alle Arbeitnehmer berechtigt, deren Jahreseinkommen 36.000 DM (48.000 DM bei Verheirateten) nicht übersteigt.

Bei einem Aufkommen von fünf Milliarden DM im ersten Jahr würde das Zertifikat des einzelnen Arbeitnehmers ungefähr 200 DM wert sein. Angesichts des Wirtschaftswachstums scheint die Voraussage realistisch, daß die Abgabe in zehn Jahren bereits 7,8 Milliarden DM einbringt. Daraus ergibt sich ein Gesamtanteils-wert pro Arbeitnehmer von rund 2.800 DM in einem Jahrzehnt. Wichtig ist noch der Hinweis, daß der Arbeitnehmer seine Zertifikate sieben Jahre lang nicht verkaufen kann - nach dem Fristenablauf können die Anteilsscheine beim Zentralen Fonds eingelöst werden.

In der Parteitage-diskussion haben verschiedene Redner auf die drei Punkte der Vermögensbildung hingewiesen, bei denen wir nicht mit uns handeln lassen:

- Vermögensbildung muß den Arbeitnehmern einen echten Anteil am Produktivvermögen schaffen. Vor diesem Anteil kann sich der Unternehmer nicht freikaufen.

- Die Regelungen der Vermögensbildung berühren nicht die Tarifautonomie - auch wenn die CDU/CSU das gesamte Vermögens-konzept mit tarifpolitischen Tricks aushöhlen möchte wie Ende April ihr Wirtschaftssprecher Narjes anregte.

- Die Sperrfristen dürfen nicht unterlaufen werden. Es geht also nicht um eine höchst fragwürdige Stärkung der Konsumkraft, sondern um eine echte akkumulative und darum längerfristige Ver-mögensbildung.

Insgesamt gesehen glaube ich, daß Herbert Wehner recht hatte, als er unseren vermögenspolitischen Beschluß einen Prüfstein für die anderen Parteien nannte. Es wird zum Schwur kommen: die CDU/CSU muß Farbe bekennen, ob es ihr mit ihrem jahrelangen Gerede von der Vermögensbildung ernst war, ob sie bereit ist, in dieser Frage konsequent im Sinne und zum Nutzen der Arbeitnehmer zu handeln. Die FDP ist durch unser Konzept aufgefordert, mitzuziehen, damit es schnell und in jedem Fall noch während der 7. Legislaturperiode verwirklicht werden kann.

—/17.5.1973/ys/lex

## Ehrliche Bilanz für die Frauen

Ein Problemkomplex der ganzen Gesellschaft

Von Antje Huber MdB

Tag des Kindes, Woche der Brüderlichkeit, Jahr der Arbeitnehmerin - wann immer ein kleiner oder größerer Zeitabschnitt unter ein solches Thema gestellt wird, so ist das Motto ein Ausrufungszeichen, welches auf Probleme hinweisen soll, die wir noch nicht bewältigt haben. Und da kann es sicher ganz im Sinne des dahinterstehenden Appells an unser Verhalten nur nützlich sein, einmal öffentlich Bilanz zu ziehen. Je ehrlicher, desto besser.

Maria Weber, Vorsitzende des DGB-Bundesfrauenausschusses, hat - vier Monate nach Ende des "Arbeitnehmerin-Jahres" sozusagen als ein Resumée - kürzlich der Presse mitgeteilt, daß 1972 sowohl die Zahl der weiblichen Betriebsräte gestiegen als auch mehr Lohngerechtigkeit erzielt worden sei. In der Tat ist es erfreulich, daß wir infolge des von der sozialliberalen Koalition mit 21 Stimmen der Opposition verabschiedeten neuen Betriebsverfassungsgesetzes jetzt bedeutend mehr Betriebsräte haben, darunter 7.163 mehr Frauen als 1968. Ihr Anteil stieg damit immerhin von 11,4 auf 13,5 vH.

Es ist auch zu loben, daß in zwei Industriebereichen durch Wegfall der untersten Lohngruppen ein Teilerfolg auf dem Wege der Abschaffung der von Frauen besetzten Leichtlohngruppen erzielt worden ist. Es darf wohl zu Recht vermutet werden, daß die Arbeitgeber den Gewerkschaften hier nicht zuletzt deswegen entgegen gekommen sind, weil Sozialdemokraten dies Thema seit Längerem in die politische Diskussion gebracht haben. Bundesminister Walter Arendt hat eine Kommission eingesetzt, die bereits einige Testuntersuchungen durchgeführt hat, obwohl die Tarifparteien sich noch nicht endgültig über die Untersuchungsmethode geeinigt haben. Die Regierung hat sich auf Anfrage sozialdemokratischer Abgeordneter jedoch auch bereit erklärt, noch andere Wege zu suchen falls die Methode strittig bleibt.

Leider sagen uns die Statistiken, daß die Durchschnittsverdienste der Frauen trotz solcher Teilerfolge immer noch rund ein Drittel unter den Durchschnittsverdiensten der Männer liegen. Während manche sich noch langatmig darüber verbreiten, ob und unter welchen Umständen die Frau überhaupt berufstätig sein soll, muß eine inzwischen längst tätige Frauengeneration viele Ungerechtigkeiten ertragen. Wer hilft der Arbeitnehmerin und wer kann ihr überhaupt helfen?

Zuerst muß man erkennen, daß ihre Probleme sehr komplex sind. Es geht auch, aber nicht nur um die Bezahlung einer kon-

kreten Arbeit zu einer bestimmten Zeit. Hauptsächlich geht es um das Thema Frau-Familie-Berufstätigkeit schlechthin. Die Frau ist, obwohl dies besonders von Männern noch häufig vertreten wird, schon heute nicht allgemein, aber künftig immer weniger vor der Entscheidung gestellt, Beruf oder Familie zu wählen.

Beruf kann und darf nicht bedeuten, daß man auf eine Familie verzichten muß. Familie kann nicht mehr heißen, daß man vom Beruf unfreiwillig für immer ausgeschlossen ist. Hilfen für die Arbeitnehmerin sind also Lebenshilfen für die Frau. Und da wäre als erste und wesentliche Hilfe die Verbesserung des Bildungssystems samt Koedukation und Ausbildungsbeihilfen als Grundlage für verbesserte Chancen der Mädchen. Dieses, und die besseren Fortbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten, die das Arbeitsförderungsgesetz gerade auch den Frauen öffnet, hat sozialdemokratische Politik in Bund und Ländern zustandegebracht, während die CDU noch lange an alten Bildungsvorstellungen festhielt.

Untersuchungen, Erhebungen und Bildungsangebote nützen natürlich nur, wenn Mädchen und Frauen ihre Chancen ergreifen und ihre Rechte durchsetzen, wobei sie im Tarifbereich ganz sicher nur mit Unterstützung ihrer Kollegen erfolgreich sind. Ausbildung, Beruf und eine eventuelle Karriere ins Auge zu fassen, das wird den Frauen aber umso leichter fallen, je mehr Aussicht besteht, das Beruf und Familie sich vernünftig neben- und nacheinander realisieren lassen. Hierzu braucht man vor allem verbesserten Mutterschutz und mehr Kindergärten, Freistellung von der Arbeit bei häuslicher Krankenpflege. Steuerliche Benachteiligungen der Frau müssen beseitigt werden, insbesondere für Alleinstehende mit Kindern. Die Chancen für eine eigenständige Rente aus der Sozialversicherung müssen verbessert, die Gesundheitsfürsorge muß ausgebaut und die Hausfrau endlich in die Verwirklichung des Bildungsurlaubs-Programms miteinbezogen werden. Alles dieses sind Programmpunkte der SPD. Das "Baby-Jahr" als ein zusätzliches Versicherungsjahr je Kind wäre schon in der vorigen Legislaturperiode beschlossen worden, wenn es CDU und CSU im Jahr der Arbeitnehmerin nur mitgetragen hätten.

Viele Frauen von heute sind bereits berufstätige Frauen. Die Frau von morgen wird sicherlich zunehmend berufstätig sein. Wer ihre Chancen erhöhen und ihre Situation verbessern will, der muß in umfassendem Sinne eine moderne Gesellschaftspolitik machen, denn die Probleme der Frau sind auch die Probleme ihrer Familie und der ganzen Gesellschaft. Das "Jahr der Arbeitnehmerin" ist zu Ende: in den praktischen Aufgaben sind die Sozialdemokraten mitten drin.  
(- / 17.5.1973/bgy/ex)

An der Wurzel gepackt  
-----

Start zur Steuerreform mit dem neuen Grundsteuerrecht

Von Dr. Rolf Böhme MdB

Mitglied des Finanzausschusses des Bundestages

Das jetzt verabschiedete neue Grundsteuerrecht ist das erste Gesetz der materiell-rechtlichen Steuerreform, das vom Bundestag beschlossen wurde. Dies ist nicht zufällig; denn auf wenigen Gebieten des Steuerrechts läßt sich so nachhaltig zeigen und beweisen, daß ein Festhalten an der überkommenen Gesetzeslage ungerechte Ergebnisse aufrechterhält, die sowohl steuer- als auch bodenordnungspolitisch unerträglich geworden sind.

Hauptübel des gegenwärtigen Rechtszustandes auf dem Gebiet der Grundsteuer ist die Geltung der völlig veralteten Einheitswerte aus dem Jahre 1935. Das neue Gesetz packt dieses Problem an der Wurzel, indem es die alten Einheitswerte für die Grundsteuer abschafft und dafür die Anwendung der neuen Einheitswerte aus dem Jahre 1964 ab 1. Januar 1974 vorschreibt. Gleichzeitig wurden die Steuermeßzahlen neu festgesetzt.

Die politische Zielsetzung des neuen Grundsteuerrechts ist klar: Abbau der steuerlichen Privilegien des Grundbesitzes durch eine zeitnahe Bewertung von Grund und Boden sowie eine bessere Finanzausstattung der Gemeinden durch eine 25 vH. Anhebung der Grundsteuer für bebaute und unbebaute Grundstücke. Auf den Geldbeutel wird sich das neue Grundsteuerrecht unterschiedlich auswirken. Bei den Land- und Forstwirten wird die Grundsteuer billiger. Hier tritt eine Entlastung um rund 35 Millionen oder acht vH. ein.

Die anderen bebauten und unbebauten Grundstücke werden künftig jedoch stärker belastet. Durch die Anhebung der sog. Grundsteuer B um 25 vH. werden die Gemeinden schätzungsweise für 1974 Mehreinnahmen von 750 Millionen haben. Damit wird ein wichtiges Anliegen des Gesetzes verwirklicht, die Finanzausstattung der Gemeinden zu verbessern.

Die neuen Steuermeßzahlen und Einheitswerte wirken sich für die Steuerschuld bei den einzelnen Grundstücksarten verschieden aus. Am oberen Ende der Skala stehen die unbebauten Grundstücke. Hier haben sich die Einheitswerte um durchschnittlich das Achtfache erhöht. Die neue Grundsteuer wird für diese Grundstücke, insbesondere die unbebauten aber bebaubaren Grundstücke am meisten ansteigen. Den unbebauten Grundstücke folgen die Geschäftsgrundstücke und die gemischtgenutzten Grundstücke mit einer ebenfalls überdurchschnittlichen Mehrbelastung. Am unteren Ende der Skala stehen die Ein- und Zweifamilienhäuser mit einer durchschnittlichen und die Mietwohngrundstücke mit einer insgesamt unterdurchschnittlichen Mehrbelastung. Dies gilt vor

allem für den Althausbesitz. Hier sind die Einheitswerte so gering angestiegen, daß die neuen Steuermeßzahlen im wesentlichen keine Erhöhung der Grundsteuer bringen werden. Es wird eher zu Veränderungen nach unten kommen.

Etwas anderes ist es bei den Mietgrundstücken, die nach dem Krieg gebaut worden sind. Hier sind die Einheitswerte stärker als beim Althausbesitz angestiegen. Dennoch sind auch hier im Regelfall keine starken Mieterhöhungen zu erwarten. Nach den vom Finanzministerium vorgelegten Zahlen sind die Mieten von 1962 bis Januar 1973 um 89,3 vH. gestiegen, während im gleichen Zeitraum die Grundsteuer durch Anhebung der gemeindlichen Hebesätze nur gering anstieg. Dieses geringe Ansteigen der Grundsteuer im Verhältnis zur steilen Kurve der Mieterhöhungen hatte zur Folge, daß die Bedeutung der Grundsteuer als Unkostenfaktor beim Mietertrag ständig abnahm. Nach den bis 1971 errechneten Durchschnittszahlen sackte der Unkostenanteil der Grundsteuer bei den Mieten von ursprünglich 12 bis 15 vH. auf drei bis fünf vH. ab. Ist die Grundsteuer aber nur noch ein Unkostenfaktor von drei bis fünf vH., schlägt eine Anhebung der Grundsteuer um 20 bis 25 vH. nicht mehr als mit eins bis 1,25 vH. auf die Gesamtmiete durch. Dieser Durchschnittssatz ist vertretbar.

Die Zahlen des Ministeriums sind durch die interessierten Verbände nicht erschüttert worden. Der Haus- und Grundeigentümerverband hat vor, während und nach den Beratungen des Finanzausschusses, somit bei drei verschiedenen Gelegenheiten, andere Daten vorgelegt. Bei keiner Vorlage stimmten jedoch die angezogenen Fälle. Die Zahlen aus dem Professorengutachten Schneider-Vieregge, auf die der Verband der Haus- und Grundeigentümer sich ursprünglich bezog, wurden falsch zitiert und interpretiert. Die kürzlich der Öffentlichkeit vorgelegten Berechnungsbeispiele wiesen Rechenfehler von 800 vH. auf. Mehr braucht dazu nicht gesagt zu werden.

Dennoch ist dem Deutschen Mieterbund zuzugeben, daß Einzelfälle nicht ausgeschlossen werden können, bei denen Mieterhöhungen um fünf vH. möglich sind. Aber von diesen Extremfällen kann der gesetzliche Regelsatz nicht bestimmt werden. Um alle Extremfälle zu erfassen, hätten die Steuermeßzahlen für Mietwohngrundstücke insgesamt stark herabgesetzt werden müssen. Die Folge wäre gewesen, daß alle Mietwohngrundstücke linear davon profitiert hätten, somit auch die Luxusappartements am Bodensee oder vermietete Terrassenwohnungen an Schwarzwaldhängen.

Grundsteuererhöhungen und soziales Mietrecht gehören zusammen. Der Vermieter darf nach den geltenden Mieterschutzbestimmungen, die nach den Vorstellungen der SPD über das Ende dieses Jahres hinaus verlängert werden sollen, keine willkürlichen Mieterhöhungen verlangen. Nur die Belastung darf weitergegeben werden, die tatsächlich entstanden ist und nachgewiesen wird. Werden die Mieter in diesem Sinne aufgeklärt und sind sie so geschützt, wird das neue Grundsteuerrecht sich auch im Hinblick auf die Mieten als soziale Regelung bewähren können. (-/17.5.1973/bgy/ex)

Schon lange überfällig

Ein Schritt zur zügigen Verwirklichung der Eherechtsreform

Von Dr. Jürgen Schmude MdB

Vorsitzender des Unterausschusses Familien-  
und Eherechtsreform beim Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages

Die Bildung des Unterausschusses Familien- und Eherechtsreform durch den Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages ist mehr als nur eine organisatorische Maßnahme zur Entlastung des Rechtsausschusses selbst. Denn die dem Unterausschuß als hauptsächlichster Beratungsgegenstand zugedachte Reform des Ehe- und Familienrechts ist nicht nur eines der Gesetzesvorhaben, die im vorigen Bundestag aus Zeitmangel unbehandelt geblieben sind und jetzt schon wieder in große Zahl den Rechtsausschuß bedrängen. Es handelt sich auch um ein Reformgesetz, das von der Öffentlichkeit mit zunehmender Ungeduld erwartet wird und zu dem bei Bundestag und Bundesregierung unzählige Anfragen von Menschen vorliegen, die unter den schweren Mängeln des bisherigen Scheidungsrechts leiden.

Diese Umstände machen die bisher eingetretenen Verzögerungen der Eherechtsreform besonders unerfreulich. Sie machen es auch immer schwerer, den Betroffenen zu erklären, daß das neue Recht jetzt noch nicht gilt und auch nicht mehr in diesem Jahr in Kraft treten wird.

Die Existenz des Unterausschusses Familien- und Eherechtsreform bietet nun jedenfalls die Gewähr einer besonders beschleunigten Beratung. Sie kann nach der für Anfang Juni erwarteten ersten Lesung im Bundestag unbeeinträchtigt durch die sonstigen Belastungen des Rechtsausschusses vor sich gehen.

Diesen Weg überhaupt einzuschlagen, bedurfte einiger Mühe bei der Vorbereitung. Die CDU/CSU nämlich wollte die Beratungskompetenz des Rechtsausschusses so weit wie möglich erhalten. Die Koalitionsfraktionen dagegen legten Wert darauf, den Rechtsausschuß nur mit besonders grundsätzlichen Einzelfragen zu befassen und den Unterausschuß im übrigen möglichst selbständig arbeiten zu lassen.

Die jetzige Verfahrenslösung ist ein Kompromiß. Die Minderheit in beiden Ausschüssen hat das Recht, jeden Beratungsgegenstand in den Rechtsausschuß zu ziehen und die Arbeit des Unterausschusses insoweit zu stoppen. Am Gebrauch dieses Minderheitenrechts wird sich zeigen, wieweit der auf allen Seiten angekündigte gute Wille für eine zügige Beratung der Eherechtsreform wirklich vorhanden ist.

(-/17. 5. 1973/ks/ex)